

09.05.2011 | 3 Kommentare



TRANSPARENZ VON NEBENEINKÜNFTE

Ein paar Tausender nebenbei

Bundestagsabgeordnete wollen ihre Nebeneinkünfte transparenter machen. Doch der aktuelle Vorschlag für die Regelung taugt nicht allzu viel, meint LobbyControl.

VON MARTIN RANK



Hielt in den letzten Jahren fleißig Vorträge und verdiente gut dabei: Guido Westerwelle. Foto: dapd

BERLIN *taz* | Es gibt Bundestagsabgeordnete, die ihr Einkommen nebenher kräftig aufstocken, zum Beispiel mit Vorträgen, die sie für Unternehmen halten. So hat etwa Guido Westerwelle (FDP) zwischen 2005 und 2009 36 Vorträge gehalten - und jedes Mal mehrere tausend Euro kassiert.

Wie viel Geld es genau war, das weiß nur er selbst. Schuld ist die aktuelle Regelung für die Veröffentlichungspflicht von Nebeneinkünften, die vor allem hohe Nebeneinkünfte verschleiert hat. Nach einem Vorschlag des parlamentarischen Geschäftsführers der SPD, Thomas Oppermann, wird die Veröffentlichungspflicht jetzt neu geregelt.

Bislang wurden Beträge über 7.000 Euro auf den Webseiten der Abgeordneten einfach unter "Stufe 3" veröffentlicht. Dabei spielte es keine Rolle, ob es sich um 7.500 Euro oder um 50.000 Euro handelte. Die Internetplattform Abgeordnetenwatch geht davon aus, dass sich bei Spitzenpolitikern hinter der Stufe 3 nicht selten Beträge in fünfstelliger Höhe verbergen.

Der Ältestenrat des Bundestags hatte im April eine Empfehlung für die Änderung der Regelung vorgelegt. Demnach sollen sieben statt der bisherigen drei Stufen eingeführt werden. Die niedrigste Stufe wäre

dann 10.000 Euro und die höchste 150.000 Euro. Oppermann wertet den Vorschlag des Ältestenrats als Erfolg: "Die Rechtsstellungskommission zieht damit auf Initiative der SPD die Konsequenzen aus der Debatte um die zahlreichen bezahlten Reden von Guido Westerwelle", sagt Oppermann der *taz*. "Das begrüße ich außerordentlich. Damit sind nun endlich auch hohe Nebeneinkommen erkennbar."

Doch während eine Transparenzlücke verschwindet, öffnet sich zugleich eine neue. Laut der Änderungsvorschläge würden Nebeneinkünfte nicht mehr erscheinen, wenn sie weniger als 10.000 Euro betragen. Bislang wurde zwischen 1.000 und 3.500, zwischen 3.500 und 7.000 Euro und über 7.000 Euro unterschieden.

Genauere Beträge ohne Stufen

Nichtregierungsorganisationen halten die Neuregelung für eine Mogelpackung: "Man könnte Lobbytreffen in Zukunft einfach verschwinden lassen", sagt Nina Katzemich von LobbyControl. Enger Kontakt zu einer bestimmten Branche könne so verschleiert werden. "Besonders brisant wäre das, wenn die Aufträge von verschiedenen Unternehmen, aber aus der gleichen Branche kommen."

Das heißt: Selbst wenn die einzelnen Nebeneinkünfte in der Summe einen erheblichen Betrag ergeben, würden sie künftig nicht mehr erscheinen. Die NGOs setzen sich für eine Regelung ein, bei der alle genauen Beträge ohne Stufen aufgelistet werden.

Bei der SPD heißt es, CDU und FDP seien dafür verantwortlich, dass die Bagatellgrenze für die Veröffentlichung nun so hoch ausfalle. Volker Beck, der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, hält den Verzicht auf die monatliche Bagatellgrenze nur für vertretbar, wenn man die jährliche Grenze deutlich absenkt. Er plädiert für eine Veröffentlichung ab 5.000 Euro. "Es geht ja nicht darum, Einkommensverhältnisse offenzulegen, sondern darum, politische Interessenkonflikte durch Transparenz erkennbar zu machen", sagt er der *taz*. Bei geringen Beträgen sei kein Einfluss gegeben.

LobbyControl hat gestern mit drei weiteren Organisationen die Aktion "Wir wollen wissen, wer bezahlt" ins Leben gerufen. Unter www.lobbycontrol.de/wer-bezahlt können Bürger bis zum 12. Mai einen Appell an den Bundestag unterschreiben. Dann wird der Geschäftsordnungsausschuss über die Regelung entscheiden.

Am späten Montagnachmittag erklärte Peter Altmaier, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU, gegenüber der *taz*, es handle sich um ein Missverständnis. "Meine ursprüngliche Intention war eine ganz andere. Die Bagatellgrenze von 10.000 Euro war als Jahresgesamtsumme gedacht", sagte er. Demnach würden nur dann keine Einkünfte

erscheinen, wenn sie in der Summe 10.000 Euro unterschreiten. Der
aktuelle Vorschlag solle noch geändert werden.